Gemeindeamt Pettneu am Arlberg
6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152
Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4
Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.gv.at

K U N D M A C H U N G
001/2023

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.02.2023 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer.

Anwesend: Bürgermeister Patrik Wolf, Bgm.Stv. Bruno Falch, GR Stefanie Ehart, GR Maximilian Falch, GV Manuela Falch-Ruetz, GR Ernst Gapp, GR Carina Krismer, GV Anton Scherl, GV Wolfgang Traxl, GR Marika Tschiderer, GR Raimund Zangerl, GR Dominik Zangerle,

1 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig,** den von RA Dr. Markus Kostner erstellten Raumordnungsvertrag mit den Eheleuten Pleifer Annika und Tobias, whft in 6571 Strengen, Grieshof 357/Top 6, abzuschießen. Dieser Vertrag ist vom Bürgermeister und von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes zu unterfertigen.

2 Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, **einstimmig** den vom Büro PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.02.2023, Zahl PET/22007/bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes **einstimmig** gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3 Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund fehlender Unterlagen **einstimmig** vertagt.

4 Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund fehlender Unterlagen **einstimmig** vertagt.

5 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt auf der Grundlage der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, Geschäftszahl 89591-002, **einstimmig** den Abschluss eines Tauschgeschäftes im Bereich der Gemeindestraße in Schnann durch Übertragung des Trennstücks 2 aus Gst 3412 im Ausmaß von 6 m² an den jeweiligen Eigentümer des Gst .212/2 und Übernahme des Trennstücks 1 aus Gst .212/2 im Ausmaß von ebenso 6 m² zur Einbeziehung dieses Trennstücks in das Gst 3412. Es wird zudem beschlossen, das Trennstück 1 als Verkehrsfläche zu widmen, das Trennstück 2 aus dem Öffentliche Gut und aus dem Gemeingebrauch zu entlassen und die grundbücherliche Durchführung dieser Vermessungsurkunde gemäß den Bestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG zu veranlassen.

6 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg nimmt den Bericht von Substanzverwalter Bgm. Patrik Wolf über die Abschlüsse des Wirtschaftsjahres 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Pettneu und Schnann zur Kenntnis.

7

Bürgermeister

Patrik Wolf

Angeschlagen und im Internet kundgemacht am: 22.02.2023

Abgenommen am: 09.03.2023